

Anfrage der WLH-Fraktion vom 01.05.2023 zum SIGA am 03.05.2023

„Sehr geehrte Frau Herz,

im Namen der WLH-Fraktion bedanke ich mich herzlich für den hervorragenden Tätigkeitsbericht, mit Aufarbeitung der Kennzahlen von 2020 bis 2022 für das Amt 50. So erhalten wir als EhrenamtlerInnen einen sehr guten Einblick in den Arbeitsumfang und auch in die Schwierigkeiten der Arbeitsausführung in den Ämtern.

Im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten am **01.02.2023 zum Top "Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes"**, wurde in dessen Aufgabenbereich u.a. gelistet **"Vollzugshilfe bei Maßnahmen nach dem PsychKG"**.

Im Rahmen der Diskussion hatte die WLH-Fraktion, wie in der Niederschrift nachlesbar, um die Benennung von Kennzahlen zu den einzelnen Aufgaben, auch dieser, ersucht.

[SessionNet | TOP Ö 5: Konzept zur Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes in der Stadt Haan](#)

In den nachfolgenden Diskussionen i.S. **"keinerlei Kennzahlen von der Dezernentin für Ordnung & Sicherheit"** mussten wir uns leider immer wieder anhören, dass es diese angeblich nicht gibt, dass diese erst noch erhoben werden / werden müssten u.a.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 /2019 hatte die WLH-Fraktion bereits die Kennzahlen zu den Einsätzen und Maßnahmen gem. PsychKG des OA angefordert. Für die Jahre 2016 bis 2018 liegen dies n.ö. vor.

Das PsychKG regelt die Hilfen für Personen, bei denen Anzeichen einer psychischen Krankheit bestehen, die psychisch erkrankt sind oder bei denen die Folgen einer psychischen Krankheit fortbestehen, die Anordnung von Schutzmaßnahmen durch die untere Gesundheitsbehörde bis hin zu Maßnahmen, die die Ordnungsbehörde bei Gefahr im Verzug zu treffen hat.

Gem. §14 Abs. 2 PsychKG heißt es

"..... Nimmt die örtliche Ordnungsbehörde eine sofortige Unterbringung vor, ist sie verpflichtet, unverzüglich beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Unterbringung zu stellen. **In diesem Antrag ist darzulegen, warum andere Hilfsmaßnahmen nicht ausreichen** und eine gerichtliche Entscheidung nicht möglich war....."

Im Rahmen des von Ihnen vorgelegten Tätigkeitsberichts wird u.a. auf die **Beratung in psychosozialen Angelegenheiten** eingegangen, die der ASD mit steigenden Fallzahlen zu bewältigen hat.

Ich bitte dazu um Erläuterung, Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum Top 9 im SIGA am 03.05.2023:

1. Wie viele Maßnahmen gem. §14 PsychKG sind Amt 50 aus dem Jahr 2020, 2021 und 2022 bekannt?

War / wurde Amt 50 darin involviert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie sah dies konkret aus?

2. Wie viele Maßnahmen der unteren Gesundheitsbehörde auf dem Haaner Stadtgebiet sind aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 bekannt?

In wie vielen Fällen wurde hier bei der Stadt Haan um Amtshilfe ersucht?

Was umfasste das Amtshilfeersuchen konkret, d.h. wurde hier Amt 50 z.B. mit involviert ?

Wie sieht die Dienstanweisung, bzw. Handlungsleitfaden der Gesundheitsbehörde aus im Zusammenhang mit Maßnahmen nach PsychKG?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-,,

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

- a) **Wie viele Maßnahmen gem. §14 PsychKG sind Amt 50 aus dem Jahr 2020, 2021 und 2022 bekannt?**

Das Fachamt 32-2 teilt mit, dass es im Jahr 2020 insgesamt 81 Fälle, in 2021 insgesamt 87 und in 2022 insgesamt 78 Einsätze nach dem PsychKG gab.

- b) **War / wurde Amt 50 darin involviert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie sah dies konkret aus?**

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadt Haan sowie der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Mettmann erhalten bei jedem Einsatz nach dem PsychKG eine entsprechende Mitteilung und eine Kopie des Arztberichtes. Der ASD gleicht ab, ob es bereits Kontakt zu den Betroffenen gab und klärt u.a. mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst die weitere Zuständigkeit.

Frage 2.

- a) **Wie viele Maßnahmen der unteren Gesundheitsbehörde auf dem Haaner Stadtgebiet sind aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 bekannt?**

Die Frage nach den Maßnahmen der unteren Gesundheitsbehörde können von hier aus nicht beantwortet werden.

- b) **In wie vielen Fällen wurde hier bei der Stadt Haan um Amtshilfe ersucht?**

Das Fachamt 50 führt keine Statistik darüber, wie oft der Soziale Dienst zusammen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst oder dem Gesundheitsamt gemeinsame Hausbesuche gemacht hat.

c) Was umfasste das Amtshilfeersuchen konkret, d.h. wurde hier Amt 50 z.B. mit involviert?

In der Regel erfolgen bei entsprechenden Meldungen gemeinsame Hausbesuche mit dem Ordnungsamt, dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises und dem ASD der Stadt Haan. Die Beratung erfolgt entsprechend der gegebenen Zuständigkeiten, z.B. bei Beratungen bezüglich psychischer Erkrankungen obliegt die Zuständigkeit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises. Sofern Pflege und Wohnberatungsbedarf besteht, wird das vom Fachamt 50-02 übernommen. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Fallanamnesen und Absprachen, wer welche Hilfen initiiert.

Frage 3:

Wie sieht die Dienstanweisung, bzw. Handlungsleitfaden der Gesundheitsbehörde aus im Zusammenhang mit Maßnahmen nach PsychKG?“

Hierzu kann das Fachamt 50 keine Auskünfte geben. Das Fachamt 32 teilte dazu mit, dass die Stadtverwaltung zum Thema Dienstanweisungen schon Stellung bezogen habe.